

**Vorstellung eines Bauvorhabens zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche "Im Südfelde"**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die katholische Kindertageseinrichtung „Don Bosco“ im Stadtteil Neubeckum ist nach Angabe der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus wirtschaftlich nicht mehr zu sanieren. Daher soll die Kindertageseinrichtung in einem neuen Gebäude untergebracht werden, das gleichzeitig auch die Erweiterung um 1 Gruppe ermöglicht.

Ein Ersatzbau an gleicher Stelle würde eine Ersatzunterbringung notwendig machen, die zu immensen Mehrkosten führen würde. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, ein neues Gebäude an anderer Stelle zu errichten. In diesem Zusammenhang wird auf den für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.06.2025 geplanten Bericht über den Stand der Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung verwiesen (siehe Vorlage 2025/0092 und Niederschrift zur Sitzung).

Ein aus Sicht der Verwaltung geeignetes Grundstück steht mit der im Bebauungsplan Nr. N3 „Im Südfelde“ – rechtskräftig seit dem 04.03.1964 – als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf“ festgesetzten Fläche zur Verfügung. Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum – wirksam seit dem 12.07.2003 – ist dieser Bereich als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt. Da für die planungsrechtliche Beurteilung der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, ist das Vorhaben an dieser Stelle zulässig. Die verkehrliche Erschließung ist über die Straße Im Südfelde gesichert. Der geplante Standort befindet sich in siedlungsstrukturell integrierter Lage im Südosten des Stadtteils Neubeckum, wodurch der Bedarf an Kita-Plätzen wohnortnah abgedeckt werden kann.

Von der insgesamt rund 10 000 Quadratmeter großen Fläche, die sich in städtischem Eigentum befindet, würden zukünftig circa 3 000 Quadratmeter für die geplante 4-Gruppen-Kita genutzt. Im Zuge der Baumaßnahme werden die an der Straße liegende Spielplatzfläche sowie der im hinteren Bereich befindliche Bolzplatz neugestaltet. Das Kita-Gebäude soll in 1-geschossiger Bauweise errichtet werden. Die Kita wurde auf dem Grundstück so angeordnet, dass der Eingriff in Gehölzstrukturen auf ein Minimum reduziert werden kann (siehe Anlage zur Vorlage).

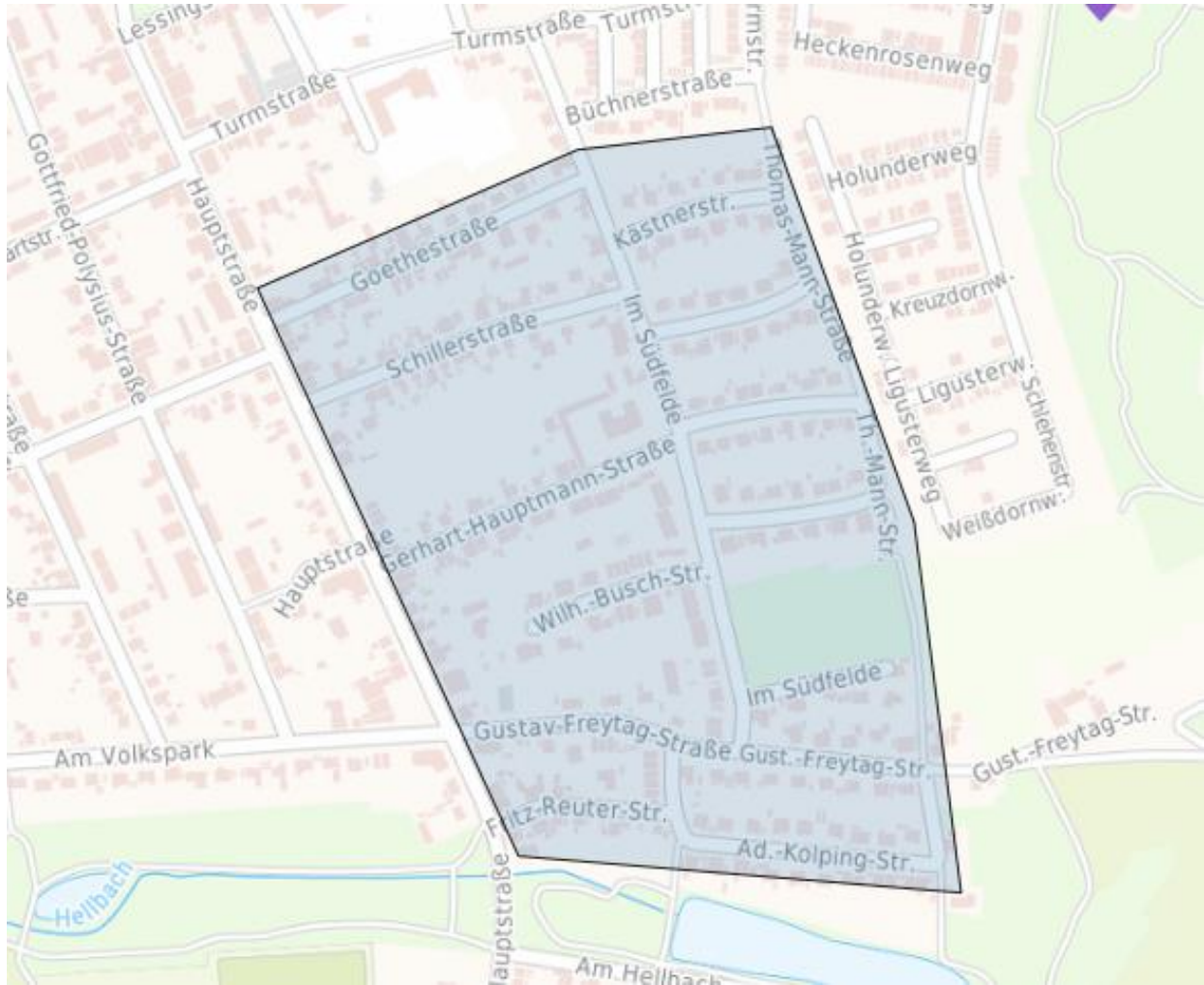
Bei der Straße Im Südfelde handelt es sich um eine Wohnstraße, die sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet. Beidseits der Fahrbahn befinden sich mit Hochborden separierte Gehwege. Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind Wohnstraßen dadurch charakterisiert, dass diese Verkehrsstärken von bis zu 400 Kraftfahrzeugen je Stunde aufnehmen können. Nach Einschätzung der Verwaltung wird dieser Wert auch mit den zusätzlichen Verkehren der geplanten Kita weiterhin deutlich unterschritten. Für die verträgliche Abwicklung der Bring- und Holverkehre sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita sollen insgesamt 15 Stellplätze auf dem Kita-Grundstück errichtet werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Erschließung der Kita somit gebietsverträglich gewährleistet.

Um die entwässerungstechnische Erschließung des Bauvorhabens zu sichern, sind von der Vorhabenträgerin auf ihrem Grundstück in Abstimmung mit dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum geeignete Maßnahmen vorzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 der städtebaulichen Planung zur Errichtung der 4-gruppigen Kindertagesstätte auf der Gemeinbedarfsfläche Im Südfelde im Stadtteil Neubeckum zugestimmt (siehe Vorlage 2025/0158 und Niederschrift zur Sitzung).

Die geplante Fertigstellung der Kita ist zum 01.08.2026 vorgesehen. Investorin des Bauvorhabens ist die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH. Die Verwaltung beabsichtigt, die für die Kita erforderliche Fläche nicht dauerhaft zu veräußern, sondern einen zeitlich befristeten Erbbaurechtsvertrag abzuschließen, damit der Zusammenhang der Baufläche für den Gemeinbedarf dauerhaft nicht aufgelöst wird.

Am 06.08.2025 fand zu dem Vorhaben eine Nachbarschaftsinformation statt. Dazu wurden insgesamt 674 Anwohnerinnen und Anwohner der Straßen Adolf-Kolping-Straße, Agnes-Miegel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Im Südfelde, Kästnerstraße, Paul-Keller-Straße, Schillerstraße und Wilhelm-Busch-Straße eingeladen. In der Thomas-Mann-Straße gibt es keine Wohngebäude. Zusätzlich wurde über die lokalen Medien auf die Nachbarschaftsinformation hingewiesen.



Einzugsbereich Nachbarschaftsinformation – Quelle: Geoportal Kreis Warendorf

An der Nachbarschaftsinformation nahmen rund 80 Personen teil. Von Seiten der Verwaltung waren der Fachbereich Jugend und Soziales sowie die Fachdienste Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Recht und Ordnung vertreten. Darüber hinaus nahmen die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH als Bauträgerin, der beauftragte Architekt sowie Vertreterinnen der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus als Betriebsträgerin teil.

Von einem kleinen Teil der Anwohnerinnen und Anwohner wurde vor allem die Verkehrssituation als zukünftig problematisch erachtet. Die Ausführungen der Verwaltung und der Betriebsträgerin hierzu konnten hier nur bedingt überzeugen. Inhaltliche Vorschläge zur Gestaltung der verbleibenden Spielfläche wurden nicht gemacht.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung durch Frau Urch-Sengen, Geschäftsführerin der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, und das beauftragte Architekturbüro ausführlich erläutert

Anlage(n):

Lageplan